

Ein Finanzwesen für eine nachhaltigere Welt

Mit dem **Pariser Klimaschutz-Übereinkommen** und der **UN-Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung entschieden sich Regierungen aus der ganzen Welt, einen nachhaltigeren Weg für unseren Planeten und unsere Wirtschaft zu beschreiten. Die 17 Ziele der UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (**Sustainable Development Goals**, kurz SDG) sollen in eine Zukunft leiten, welche einen gesunden Planeten, faire und krisenfeste Gesellschaften sowie florierende Volkswirtschaften gewährleisten.

TopTen, als Zweigniederlassung des dt. Wertpapierinstituts FiNUM.Private Finance AG, unterstützt die mit diesen Zielen verbundenen nachhaltigen Werte!

Das Finanzwesen unterstützt die Wirtschaft, indem wirtschaftliche Tätigkeiten finanziert sowie Arbeitsplätze geschaffen werden und fördert somit Wachstum. Aus Sicht der EU-Kommission werden jedoch umweltbezogene und soziale Erwägungen bei Investitionsentscheidungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Die **EU** möchte dies mit ihrem **Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums** (im Folgenden auszugsweise zitiert) ändern.

Der Begriff „**Nachhaltigkeit**“ im Finanzwesen bedeutet in der Regel die **Berücksichtigung umweltbezogener und sozialer Erwägungen bei Investitionsentscheidungen**.

- **Umwelterwägungen** betreffen konkret die Anpassung an den Klimawandel und die Abschwächung von dessen Folgen, aber auch allgemeine Umweltaspekte (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung, Ressourcenverknappung und Verlust an biologischer Vielfalt) und die damit verbundenen Risiken (z.B. Naturkatastrophen).

- **Soziale Erwägungen** betreffen vorhandene Ungleichheiten, die Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Investitionen in Menschen und Gemeinschaften.

Umweltbezogene und soziale Erwägungen sind häufig miteinander verflochten, da bestehende soziale Ungleichheiten vor allem durch den Klimawandel noch verschärft werden können. Der **Unternehmensführung** schließlich kommt bei der Einbeziehung sozialer und umweltbezogener Erwägungen in ihre Entscheidungsprozesse eine wesentliche Rolle zu.

Der europ. **Aktionsplan für ein nachhaltiges Wachstum** ist Teil von umfassenden Bemühungen, die spezifischen Erfordernisse der europäischen bzw. globalen Wirtschaft einerseits, und Finanzfragen andererseits zum Nutzen des Planeten und unserer Gesellschaft miteinander zu verknüpfen.

TopTen als Teil des Finanzwesens unterstützt diese Bemühungen!

TopTen, als Zweigniederlassung des dt. Wertpapierinstituts FiNUM.Private Finance AG, welche u.a. die Anlageberatung erbringt, ist gemäß der EU-Disclosure-Verordnung ein Finanzberater und somit verpflichtet, bestimmte Informationen in leicht zugänglicher, kostenloser, auffälliger, prägnanter, verständlicher, fairer, und nicht irreführender Weise offenzulegen.

Wir tun dies mit dieser **Nachhaltigkeits-Policy** – sie dokumentiert unser Selbstverständnis dazu, also wie wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit der Nachhaltigkeitsverantwortung gerecht werden wollen.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Disclosure-Verordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales oder Unternehmensführung (Governance), kurz „ESG“, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition bzw. – nach Ansicht der Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation unseres Unternehmens haben könnte.

Wir als **TopTen** fühlen uns in unserer Geschäftstätigkeit allgemeinen ökologischen und sozialen Werten sowie einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung verbunden.

Nachhaltigkeitsmanagement ist uns sehr wichtig. Wir haben deshalb innerhalb unserer Organisation eine verantwortliche Person benannt, die für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist.

Im Rahmen unserer Risikomanagement-Organisation beobachten wir laufend Nachhaltigkeitsrisiken mit tatsächlichen oder potentiellen wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Anlageberatungstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Reputation des Unternehmens, um ggf. zeitnah auf diese Risiken reagieren zu können.

Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation werden Nachhaltigkeitsrisiken auch bei der Anlageberatung berücksichtigt – jeder Kunde wird mit der „**Kundeninformation zu Nachhaltigkeitspräferenzen**“ über die Möglichkeiten nachhaltiger Geldanlage aufgeklärt, anschließend zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt und erhält – sofern vorhanden – Empfehlungen zu nachhaltigen Finanzprodukten.

Wir schulen auch die in unserem Namen auftretenden Berater/innen entsprechend – damit soll gewährleistet werden, dass sie Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechende Finanzprodukte empfehlen zu können.

Bei **TopTen** hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken keine Auswirkung auf die Vergütungspolitik. Es werden keine Anreize gesetzt, die im Rahmen der Anlageberatung das Berücksichtigen oder Nichtberücksichtigen von Nachhaltigkeitsrisiken, insb. durch das Bevorzugen oder Benachteiligen von Finanzprodukten, die nachhaltige Investitionen bewerben, fördern.

Version 03_032025 – Grund: neuer Firmenname.